

## **Niederschrift**

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 22.01.2014  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:55 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r:**

Rottbeck, Paul                                  Vorsitzender

**CDU:**

Borchers, Harald

Vertretung für Herrn  
Markus Lansmann

Dost, Ursula  
Honerbom, Susanne

ab 17.05 Uhr (TOP 3) bis  
19.50 Uhr, TOP 21 tlw.

Kohlruss, Günter  
Kranenburg, Marius  
Richter, Frank  
Tautz, Jürgen

ab 17.15 Uhr (TOP 3 tlw.)

Vertretung für Herrn Klaus  
Olthoff

Teckenbrock, Jürgen                          sachk. Bürger/in

**SPD:**

Blicker, Tobias  
Eggern, Dieter  
Hellenkamp, Kurt

bis 19.40 Uhr, TOP 7  
einschl.

Kaiser, Michael                                sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn Klaus  
Bunse

Kindermann, Kurt

**UWG:**

Bleker, Werner                                sachk. Bürger/in  
Ebbing, Brigitte

bis 20.40 Uhr, TOP 14  
einschl.

Strotmann, Arno

bis 20.40 Uhr, TOP 14  
einschl.

**FDP:**

Leh, Karin

Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Gliem, Helga

Krüger, Sandra

ab 17.05 Uhr (TOP 3)

**Fraktionsloses Mitglied:**

Westermann, Hartwig

Ratsmitglied m. ber. Stimme

**Gäste:**

Coppenrath, Robert Dipl. Ing. Arch.

zu TOP 3

Dirks, Thomas Dipl. Ing.

zu TOP 3

Herr Buss

zu TOP 3

Frau Dieks-Buss

zu TOP 3

Rottstegge, Bruno

zu TOP 3

Wolf, Christine Dipl. Ing.

zu TOP 4

Sonntag, Peter

zu TOP 7

Herr Pütz

zu TOP 8

Herr Schroll

zu TOP 8

**Ortsvorsteher/in:**

Fellerhoff, Jürgen

Finke, Alfons

Zurhausen, Ursula

bis 18.50 Uhr (TOP 5 tlw.)

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Lührmann,

Rolf Bürgermeister

Schulze Hessing, Mechtild

Erste Beigeordnete

Beckmann, Christoph

Fachbereichsleiter

Gottlob, Ralf

Fachbereichsleiter

Hoffboll, Katja

Fachbereichsleiterin

Lask, Markus

Leiter des Bürgermeisterbüros

Schnelting, Alfons

Fachbereichsleiter

Voß, Karola

Fachbereichsleiterin

Beunink, Martin

Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin

Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger

Fachabteilungsleiter

Schulze-Dinkelborg, Rolf

Fachabteilungsleiter

Kaling, Markus

Schlüter, Franz

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

-

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Lansmann, Markus

Olthoff, Klaus

**SPD:**

Bunse, Klaus

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Pfeffer, Stephan                      Techn. Beigeordneter

-

**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1            Eröffnung der Sitzung
- 2            Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3            Drei alternative Bauvorschläge für ein Grundstück am Stadtpark (Ecke Am Sengelgraben/ Propst-Pricking-Straße) im Planbereich BO 48 (Wohnen am Park)  
Vorlage: V 2014/002
- 4            Neugestaltung des St. Remigius-Kirchplatzes und dessen Umfahrung, Informationen zum aktuellen Planungsstand  
Vorlage: V 2014/004
- 5            Rechtliche Rahmenbedingungen für die Planung von Baumaßnahmen  
Vorlage: V 2014/007
- 6            Neubau eines Umkleidegebäudes im Schul- und Sportzentrum I in Borken, Im Trier  
- Umfang des Raumprogramms, lt. V2013/248 und Durchführung eines Verfahrens zum Architektenvertrag  
Vorlage: V 2014/008
- 7            Zentrale Einrichtungen Borken  
- Sachstandsbericht/Sanierungskostenberechnung  
Vorlage: V 2014/010
- 8            Sachstandsbericht zum Ausbau breitbandiger Datenverbindungen im Stadtgebiet Borken und Auswirkungen auf die Anbindung öffentlicher Gebäude  
Vorlage: V 2014/006
- 9            Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan GE 21 (Röntgenstraße), 2. Änderung  
Vorlage: V 2013/337
- 10          Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 5. Änderung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2013/339

- 11 Widmung des Grünweges zwischen Goldstraße und Kapuzinerstraße  
Vorlage: V 2014/011
- 12 Stellungnahme der Stadt Borken zur Neuaufstellung des  
Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)  
Vorlage: V 2013/311
- 13 Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen - Umgestaltung öffentlicher  
Grünflächen nach dem Modell "Essbare Stadt"  
Vorlage: V 2013/330
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Vorsitzender Rottbeck** erteilt **Bürgermeister Lührmann** das Wort der anlässlich des Todes von Alt-Bürgermeister Josef Ehling auf dessen Verdienste und dessen Engagement zum Wohle der Stadt Borken verweist und die Anwesenden bittet, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

### zu 3 Drei alternative Bauvorschläge für ein Grundstück am Stadtpark (Ecke Am Sengelgraben/ Propst-Pricking-Straße) im Planbereich BO 48 (Wohnen am Park) Vorlage: V 2014/002

---

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** führt in die Beratung anhand einer kurzen Zusammenfassung der Vorlageninhalte ein und erläutert, dass die betreuenden Architekten Coppenrath, Dirks und Buss in einem jeweils rund 5-minütigen Vortrag ihre Planungen vorstellen.

Daran anschließend sei Gelegenheit, seitens des Ausschusses direkt Fragen zu stellen. Als wesentliche entscheidungsrelevante Aspekte weist er auf die innerhalb des Bebauungsplanes ausgewiesene Baugrenze, die Festschreibung auf maximal 5

Wohneinheiten sowie die maximale Gebäudehöhe von 10,50 m mit einer Ausformung als Sattel- bzw. Pultdach hin.

Die daran anschließenden Präsentationen der Büros sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zur Präsentation von Herrn Coppenrath bittet **Stadtverordnete Gliem** um Auskunft, ob der dargestellte Fußweg öffentlich sei. Diese Frage wird im Folgenden von Herrn Coppenrath bejaht.

**Stadtverordneter Kindermann** bezieht sich auf die im Plan dargestellte Zufahrt zur geplanten Tiefgarage und stellt fest, dass diese aus seiner Sicht äußerst eng angelegt sei.

**Architekt Coppenrath** erklärt, dass für die Zufahrt eine Breite von 5 m gegeben sei und diese durchaus ausreiche.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Zur Präsentation von Herrn Dirks ergeben sich keine Fragen.

Nach dem Vortrag von Herrn Buss erkundigt sich **Frau Honerbom**, ob vorgesehen sei, die dargestellten Balkone durch eine bauliche Trennung nur einzelnen Wohneinheiten zuzuteilen.

**Architekt Buss** informiert, dass sein Entwurf grundsätzlich der Idee „Generationenwohnen“ geschuldet sei und man vor dem Hintergrund eines „Miteinanderwohnens“ keine Trennung anstrebe.

**Stadtverordnete Honerbom** hält die vorgeschlagenen Parkflächenlösungen nicht für einladend.

Ergänzend äußert sie die Sorge, dass die Anordnung der Müllsammelstellen zu Beeinträchtigungen im Umfeld führen könne.

**Architekt Coppenrath** sieht hier keinen Grund zur Sorge, da auch er eine Anordnung der entsprechenden Behältnisse in der Carportanlage vorsehe.

**Architekt Dirks** erinnert daran, dass seine Planung eine Unterbringung im Wirtschaftsteil des Kellergeschosses vorsehe.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** fasst die wesentlichen Abweichungen der Planentwürfe zum geltenden Bebauungsplan zusammen und stellt fest, dass alle Planungen eine geringfügige Überschreitung der Baugrenzen vorsehen. Die im Entwurf von Herrn Coppenrath dargestellte Carportanlage stehe mit dem geltenden Bebauungsplan nicht in Einklang. Die vom Architekten Buss geplante Tiefgarage überschreite zwar die Baugrenze ebenfalls, hier gelte jedoch, dass eine „Unterbauung“ keine städtebauliche Relevanz habe.

Die wesentlichsten Abweichungen seien bei der Zahl der geplanten Wohneinheiten zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang sei die Forderung nach mindestens einem Stellplatz pro Wohneinheit von Bedeutung. Hier sei zudem auf dem Markt eine Zunahme der Nachfrage nach eingehausten Stellplätzen zu verzeichnen.

Diesen Hinweis gibt **Stadtverordneter Richter** abschließend an Herrn Architekt Coppenrath weiter und regt an, über den Bau einer Tiefgarage nachzudenken, was gleichzeitig eine Verringerung der versiegelten Flächen bedinge.

#### zu 4 **Neugestaltung des St. Remigius-Kirchplatzes und dessen Umfahrung, Informationen zum aktuellen Planungsstand** **Vorlage: V 2014/004**

---

Einleitend verweist **Erste Beigeordnete Schulze Hessing** auf die in der vergangenen Woche geführten Gespräche mit Vertretern der Kirche und den Anliegern.

Vorgesehen sei, in einer der nächsten Sitzungen eine detaillierte Planung sowie eine Kostenkalkulation vorzulegen.

Daran werden sich eine Anlieger- und eine Bürgerversammlung anschließen.

An diese Hinweise knüpft der Vortrag von **Frau Dr. Wolf** vom Büro wbp an, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bezug nehmend auf den Vortrag bittet **Stadtverordneter Kindermann** um eine Begründung, warum im Umfeld der Kirche die Verkehrsflächen nicht als „shared space“ ausgebildet werden.

Weiterhin bittet er um Darstellung von Möglichkeiten für die Einbindung von Außengastronomie und eine Auskunft, in welchem Maße noch mit der Fällung von Bäumen zu rechnen sei.

**Frau Dr. Wolf** erläutert, dass die Gestaltung als Pflasterfläche aufgrund der mit dem Anlieferverkehr verbundenen Scherkräfte ausscheide. Man befürchte, dass eine Pflasterausführung in diesem Bereich nicht beständig genug sei, und schlage daher eine Ausführung in Asphaltbauweise vor, die durch eine farbige Gestaltung optimal eingebunden werden könne.

Bezüglich des Baumbestandes habe man im Rahmen der Planung größtmögliche Rücksichtnahme geübt, könne jedoch im Einzelfall erforderliche Fällungen nicht vollständig vermeiden. Per saldo werde man nach der Maßnahme vielleicht vier Bäume weniger vorfinden.

**Stadtverordnete Ebbing** trägt vor, dass im Bereich der Mühlenstraße von den derzeit 23 Parkplätzen in der Planung nur noch vier Stellplätze übrig bleiben. Sie bitte um Auskunft, ob dieses mit den Anwohnern und den Geschäftsleuten besprochen worden sei.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** macht deutlich, dass dieser Punkt das Kernthema bei den Abstimmungsgesprächen sowohl mit den Vertretern der Kirche als auch mit Vertretern der Anlieger gewesen sei. Die Kirche habe die Planung grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Anlieger, vertreten durch das Ehepaar Vierhaus und Frau Glenz fordern, die vorherige Anlegung der neuen Stellplätze hinter dem Kapitelshaus und die Festlegung einer Kurzzeitparkdauer. Sofern diese Forderungen erfüllt würden, seien die wesentlichen Bedenken der Angesprochenen ausgeräumt.

Angesprochen auf das angeführte Baugrundgutachten erläutert **Frau Dr. Wolf**, dass je nach Ergebnis ggfs. der vorhandene Untergrund ausgetauscht werden müsse.

Ergänzend führt **Erste Beigeordnete Schulze Hessing** aus, dass aufgrund der besonderen örtlichen Lage möglichst kein zusätzlicher Bodeneingriff erfolgen solle. Anstatt von Wassergestaltungselementen solle Lichtelementen der Vorzug gegeben werden.

**Stadtverordneter Richter** trägt vor, dass aus seiner Sicht die geplante Anordnung der Stellplätze nicht plausibel sei. Es dränge sich zudem die Frage nach der Planung der Bauabläufe auf. Ein Verzicht auf ein Wasserspiel, welches deutlich zur Attraktivierung der Innenstadt beitrage, werde zunächst einmal nicht mitgetragen. Hier sehe er noch

Gesprächsbedarf. Der Verzicht dürfe aus seiner Sicht nicht allein aus verwaltungsinternen Überlegungen erfolgen.

Zum Thema „shared space“ bzw. Pflasterung der Fahrbahn verweist er auf die Erfahrungen beim zentralen Kreisverkehr in Heiden. Hier sei es gelungen, trotz hoher verkehrlicher Beanspruchung, eine Gestaltung in Pflasterausführung umzusetzen.

Zusammenfassend stellt er die Forderung, neben Materialmustern auch Planunterlagen mit entsprechenden Kosten zu erstellen und diese vorzulegen.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** greift das Thema Wasserspiel auf und erläutert, dass hier neben den laufenden Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung auch zu berücksichtigen sei, dass die Vertreter der Kirche keine besondere Affinität gezeigt hätten. Hier überwiege die Sorge vor Vandalismus. Das Innenstadtthema Wasser werde durch das angrenzende Aa-Glaciis aufgenommen und fortgesetzt.

Die Gestaltung durch eine gelungene Lichtinstallation sei hier eine echte Alternative.

**Stadtverordnete Richter** erwidert, dass alles eine Frage der Betrachtung sei. Es gehe darum, die Kosten für ein Wasserspiel zu ermitteln, diese in Relation zu setzen und dann eine Entscheidung zu treffen.

**Frau Dr. Wolf** erläutert, dass die Installation eines Wasserspiels in besonderem Maße auch eine Frage des Budgets sei.

Es sei zu erwarten, dass die Kosten eines erforderlichen Bodengutachtens die Mittel für dieses Gestaltungselement aufzehren.

**Stadtverordneter Tautz** weist darauf hin, dass zugunsten der Anlage von drei Stellplätzen im Bereich Hollstegge, die Fahrradstellplätze überplant würden und bittet um Berücksichtigung.

**Frau Dr. Wolf** erläutert, dieses Thema im Zuge der Möblierung des Bereiches aufzugreifen.

**Stadtverordnete Honerbom** stellt fest, dass aus ihrer Sicht ein Wasserspiel zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Bereiches beitrage und fordert eine konzeptionelle Bearbeitung des Themas.

**Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert, dass der Innenstadtbereich Borkens über drei Brunnen und zukünftig über ein Stadtglaciis verfüge. Hierbei werde insbesondere das Glaciis einen deutlichen Akzent setzen. Das Kirchengrundstück hingegen stelle keine Platzsituation dar, die eines Wasserspiels bedürfe.

Hinsichtlich der angesprochenen Pflasterausführung der Fahrbahn verweise er auf Erfahrungen aus dem Bereich „An der Alten Windmühle“. Hier sehe man aufgrund der zwei abknickenden Verkehre deutliche Schwachstellen bei der Pflasterung. Diese seien im Hinblick auf die Unterhaltung ein kostenintensives Dauerthema.

**Stadtverordneter Kranenburg** fordert hinsichtlich des Themas Beleuchtung eine Betrachtung des gesamten Innenstadtbereiches. Aktuell sei der Zustand unbefriedigend. Ab 20.00 Uhr sei der Kirchturm nicht mehr zu sehen. Hier sei Abhilfe zu schaffen.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** mahnt, hinsichtlich der Maßnahmen Schritt für Schritt vorzugehen und erklärt, dass die Verwaltung grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Anregungen offen sei.

**Stadtverordnete Gliem** erklärt, dass bei einer Akzeptanz der künftigen Parkraumgestaltung seitens der Betroffenen kein Anlass zur Kritik bestehe. Ergänzend sei es ihr wichtig, dass mit dem Baumbestand sorgsam umgegangen werde.

**Stadtverordneter Kindermann** fordert abschließend, sich dafür einzusetzen, dass Kirchplatz und Marktplatz als eine Einheit betrachtet werden.

---

**zu 5      Rechtliche Rahmenbedingungen für die Planung von Baumaßnahmen**  
**Vorlage: V 2014/007**

---

**Fachbereichsleiterin Voss** gibt anhand der beigefügten Präsentation einen Überblick über die Thematik.

---

**zu 6      Neubau eines Umkleidegebäudes im Schul- und Sportzentrum I in**  
**Borken, Im Trier**  
**- Umfang des Raumprogramms, lt. V2013/248 und Durchführung eines**  
**Verfahrens zum Architektenvertrag**  
**Vorlage: V 2014/008**

---

**Fachbereichsleiter Gottlob** erläutert unter Hinweis auf die Beratung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport die Vorlage.

**Stadtverordneter Richter** begrüßt, dass man in dieser Angelegenheit bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen guten Projektstand erreicht habe.

Es zeichne sich ab, dass mit der projektierten Maßnahme mehr als nur ein Kompromiss für die Zukunft umgesetzt werden solle.

Kritisch sehe er jedoch die Überlegung die Leistungsphasen 1 bis 3 zunächst ohne Beteiligung an den Kosten auszuloben und danach erst zu entscheiden, ob die Stadt Borken einen Architektenvertrag mit entsprechender Honorierung abschließt.

Solch ein Vorgehen entspreche aus seiner Sicht nicht dem Anspruch an einen fairen Umgang mit den Bewerbern.

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass er keine rechtlichen Bedenken habe, was ein solches Verfahren angehe.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** erklärt, dass die im Rahmen der Vorlage vorgeschlagene Vorgehensweise ihrem „Herz als Kämmerin“ und damit einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln geschuldet sei.

**Stadtverordneter Richter** empfiehlt dennoch, den Büros mindestens einen Anerkennungsbeitrag zuzugestehen.

Aus seiner Sicht seien je Büro 3.000,00 € durchaus angemessen.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren für den Neubau eines Umkleidegebäudes im Schul- und Sportzentrum I für die SG Borken zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Planungsverfahrens.

Es sollen drei bis fünf Planer zur Teilnahme aufgefordert werden, wobei für die Entwürfe jeweils ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € ausgelobt wird.



**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit           21 Ja-Stimmen,  
                           0 Nein-Stimmen und  
                           0 Enthaltungen

**zu 7     Zentrale Einrichtungen Borken  
           - Sachstandsbericht/Sanierungskostenberechnung  
           Vorlage: V 2014/010**

---

**Herr Kaling** erläutert detailliert den aktuellen Planungsstand zum Projekt Zentrale Einrichtungen Borken.

Kostentechnisch gehe man aktuell von einem Betrag aus, der etwa 6% über der ursprünglichen Annahme liege.

Man rechne aktuell mit insgesamt etwa 2,49 Mio € für das Gesamtvorhaben und strebe einen Baubeginn in den Osterferien an.

**Stadtverordneter Kindermann** äußert die Sorge, dass aus seiner Sicht eine zu optimistische Betrachtung der Kosten erfolge, und verweist auf Erfahrungen im Zusammenhang mit der Josefskirche. Er stelle die Frage, wie hier eine Kontrollmöglichkeit seitens der politischen Gremien erfolgen könne.

**Erste Beigeordnete Schulze Hessing** macht deutlich, dass die Verwaltung um Kosten- und Planungstransparenz bemüht sei. Sie bitte jedoch um Verständnis dafür, dass trotz größter Sorgfalt bei der Kalkulation es noch Unwägbarkeiten geben könne. Eine Kostengarantie könne daher nicht zugesichert werden.

Es gebe hinsichtlich der Kostenträgerschaft verbindliche Absprachen mit dem Kreis, die unterstützt durch getrennte Ausschreibungen, eine saubere Zuordnung zum jeweiligen Träger ermöglichen.

**zu 8     Sachstandsbericht zum Ausbau breitbandiger Datenverbindungen im  
           Stadtgebiet Borken und Auswirkungen auf die Anbindung öffentlicher  
           Gebäude  
           Vorlage: V 2014/006**

---

**Herr Lask** (Bürgermeisterbüro) führt in die Thematik ein und informiert über die aktuelle Versorgungssituation im Stadtgebiet Borken.

Bestrebungen der BorNet in Borken Hovesath sowie in Gemen schnelles Internet zu etablieren seien gescheitert. Die Telekom habe zwischenzeitlich angekündigt, den Vorwahlbereich 02861 auf DSL-Standard aufzurüsten.

Allgemein jedoch steige der Wunsch nach schnellen Internetverbindungen.

**Herr Pütz** von der BreitbandConsulting.NRW stellt im Rahmen einer detaillierten Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, vor, wie „Zukunftsfähiger Breitbandausbau im Kreis Borken“ denkbar sei.

**Stadtverordneter Kranenburg** bittet um Auskunft, warum es kaum Angebote gebe, die eine größere Leistungsfähigkeit als 100 MB zusicherten.

**Herr Pütz** erklärt, dass diesbezüglich aktuell kaum Nachfrage bestehe.



- zu Ziffer 3: Annahme mit 16 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und  
1 Enthaltung
- zu Ziffer 4: Ablehnung mit 4 Ja-Stimmen,  
14 Nein-Stimme und  
0 Enthaltung
- zu Ziffer 5: Annahme mit 18 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimme und  
0 Enthaltung

**Stadtverordneter Richter** hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teilgenommen.

**zu 10 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 5. Änderung, Ergebnis der  
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2013/339**

---

**Beschluss:**

**I Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB**

1. Der Hinweis des Kreises Borken – 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 23.07.2013, AZ: 63 72 05, zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

Nach Rechtskraft des Planes wird einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten dem Kreis Borken zugesandt.

2. Der Hinweis des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 22.07.2013, AZ: 2030/4403a-1.13.03.07-BorHO HO3, dass die Erschließung des zu bebauenden Grundstückes ausschließlich rückwärtig über die Kreisstraße 50 und dann über die Straße „Dirkshof“ erfolgt, wird beachtet. Die vorhandene Erschließungssituation wird nicht geändert.

Der Hinweis zum Lärmschutz, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulasträger der Landesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Antragsteller erklärt für sich und seine Rechtsnachfolger, auch auf mögliche Schadensersatzansprüche an die Stadt Borken bezüglich des Lärmschutzes zu verzichten.

3. Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 13.07.2013, AZ: Gr/Ti/M 359/13B zum Bodendenkmal „Gräberfeld am Kaninchenberg“ wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Folgende Auflagen werden in die Genehmigung aufgenommen:

1. Die von der Baumaßnahme betroffenen Teile des Grundstücks müssen vor Baubeginn archäologisch untersucht werden. Hierzu ist der Mutterboden bis zum gewachsenen Boden von einem geeigneten Bagger mit Böschungsschaufel abzutragen. Diese Arbeiten sind von einem Mitarbeiter der LWL-Archäologie für Westfalen zu beaufsichtigen und werden nach seinen Anweisungen durchgeführt. Der Aushub ist außerhalb der auszugrabenden Fläche zu lagern. Die Kosten für den Mutterbodenabtrag sind vom Bauherrn zu tragen. Die Kosten für die Beaufsichtigung durch die LWL-Archäologie für Westfalen trägt diese.
2. Nach Abschluss des Mutterbodenabtrags wird seitens der LWL-Archäologie für Westfalen festgelegt, in welchem Umfang Ausgrabungs- und Dokumentationsarbeiten auf der Parzelle notwendig sind. Der Beginn der Arbeiten sollte so frühzeitig wie möglich mit der LWL-Archäologie für Westfalen abgestimmt werden, um eventuelle Verzögerungen der eigentlichen Baumaßnahme möglichst zu verhindern. Die Kosten für die archäologische Untersuchung übernimmt die LWL-Archäologie für Westfalen.
3. Das Gebiet ist der LWL-Archäologie für Westfalen für die Dauer der Untersuchung unentgeltlich und entschädigungsfrei zu überlassen. Eventuell anfallende Kosten für die Wiederherrichtung der Ausgrabungsstätte zur Baustelle oder Rekultivierungsmaßnahmen sind vom Bauherren zu tragen.
4. Der Baubeginn ist erst nach Freigabe der Fläche durch die LWL-Archäologie für Westfalen möglich.

## **II Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB**

1. Zu dem Hinweis des Kreises Borken – 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 20.11.2013, AZ: 63 72 05, siehe Stellungnahme I laufende Nr. 1.
2. Zu dem Hinweis des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 18.11.2013, AZ: 2030/4403a-1.13.03.07-BorHO HO3, siehe Stellungnahme I laufende Nr. 2.
3. Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 29.10.2013, AZ: Gr/Ti/M 551/13B zum Bodendenkmal „Gräberfeld am Kaninchenberg“, siehe auch Stellungnahme I laufende Nr. 3. Zudem wird der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen wie folgt ergänzt: „Die Freiflächen im Planungsareal müssen vor Baubeginn flächig archäologisch untersucht werden. Einzelheiten sind mit der LWL-Archäologie für Westfalen abzustimmen.“ Weitere Auflagen werden in die Baugenehmigung aufgenommen.
4. Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 0 7 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 29.10.2013, dass sich unterirdische Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom GmbH im Planbereich befinden, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet. Die Leitungen befinden sich außerhalb der überbaubaren Fläche, sodass durch die Änderung des Bebauungsplanes die Leitungen der Deutschen Telekom nicht betroffen sind.

**Von Seiten der Öffentlichkeit sind in den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(1), 3(2) BauGB keine Stellungnahmen eingegangen.**

## II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), (5. Änderung) Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 16.12.2013 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 5. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), als Satzung beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Annahme mit            19 Ja-Stimmen,  
                              0 Nein-Stimme und  
                              0 Enthaltung

### **zu 11    Widmung des Grünweges zwischen Goldstraße und Kapuzinerstraße** **Vorlage: V 2014/011**

---

**Stadtverordneter Richter** trägt vor, dass der Zustand des Weges recht schlecht sei. Er bitte zu prüfen, inwieweit mit Mitteln des Fachbereichs Landschaft und Straßen eine Zustandsverbesserung erreicht werden könne.

**Fachabteilungsleiter Beunink** erläutert, dass mit der Widmung die endgültige Herstellung der Wege einhergehe. Maßnahmen der Verbesserung des Ausbauzustandes hätten beitragsmäßige Konsequenzen.

**Stadtverordneter Richter** erläutert, dass es bei den von ihm angesprochenen Maßnahmen lediglich um kleinere Unterhaltungsarbeiten gehe, die zu gegebener Zeit ausgeführt werden sollten. Maßnahmen mit Beitragsrelevanz seien hiervon nicht erfasst.

### Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

**„Grünweg zwischen Goldstraße und Kapuzinerstraße“**  
(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Anfahrbarkeit der anliegenden Grundstücke mit Personenwagen und kleineren Lieferwagen durch die Anlieger sowie einem uneingeschränkten Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig ist (Anliegerstraße), dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            19 Ja-Stimmen,  
                              0 Nein-Stimme und  
                              0 Enthaltung

**zu 12    Stellungnahme der Stadt Borken zur Neuaufstellung des  
          Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)  
          Vorlage: V 2013/311**

---

**Bürgermeister Lührmann** erläutert, dass die vorgelegte Stellungnahme sich an den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes anlehne.

Wesentlicher Inhalt der Kritik sei die mangelnde Rücksichtnahme der Landesplanung auf die kommunale Planungshoheit.

**Stadtverordnete Krüger** äußert sich für ihre Fraktion dahingehend, dass diese den LEP befürworten, um die Nachhaltigkeit der Planung zu sichern.

**Bürgermeister Lührmann** stellt fest, dass hinsichtlich sparsamen Umganges mit der Ressource Fläche Einigkeit bestehe. Kernpunkt der Kritik sei der Eingriff der Landesplanung in die Kommunale Planungshoheit.

**Stadtverordneter Richter** ergänzt, dass auch seine Fraktion hier eine differenzierte Betrachtung fordere.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, Bedenken gegen den Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen im Beteiligungsverfahren vorzubringen. Die Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird geteilt. Die Stellungnahme der Stadt Borken (Anlage 02) soll in der vorgestellten Form an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            17 Ja-Stimmen,  
                              2 Nein-Stimme und  
                              0 Enthaltung

**zu 13    Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen - Umgestaltung öffentlicher  
          Grünflächen nach dem Modell "Essbare Stadt"  
          Vorlage: V 2013/330**

---

**Stadtverordnete Krüger** dankt für die ausführliche Vorlage zu ihrem Antrag und erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen viele positive Rückmeldungen erhalten habe. Es sei nun an der Zeit mit dem Projekt zu starten.

**Stadtverordneter Richter** schlägt vor, die Maßnahme in die Öffentlichkeit zu tragen, um hier das Interesse der Bürger an ehrenamtlichem Engagement abzufragen. Ergänzend bittet er um Hinweise, wo über das Stadtgebiet verteilt bereits zum jetzigen Zeitpunkt Obstbäume auf öffentlichen Flächen den Bürgern zur Ernte zur Verfügung stehen.

**Stadtverordneter Kindermann** regt an, in die Realisierung auch Schulgärten sowie den Bereich der Vennegärten miteinzubeziehen.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss begrüßt die Realisierung des Projektes „Essbare Stadt“.

Die Verwaltung wird das Projekt unterstützend begleiten, wobei eine Trägerschaft nur in Form ehrenamtlichen Engagements stattfinden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            19 Ja-Stimmen,  
                                 0 Nein-Stimme und  
                                 0 Enthaltung

**zu 14    Mitteilungen und Anfragen**

---

**Abbruch des Raiffeisenmarktes in Weseke:**

**Fachabteilungsleiter Klein Bösing** informiert, dass die Abbrucharbeiten in der Zwischenzeit fast abgeschlossen seien. Zwischenzeitlich sei ebenfalls Klage gegen die Baugenehmigung zum Neubau des K+K Marktes eingereicht worden.

**Baumfällung in Gemen im Bereich der Neustraße:**

**Fachbereichsleiter Beckmann** informiert, dass in Gemen einzelne Bäume gefällt werden müssen, da hier aufgrund zu kleiner Baumscheiben Schäden entstanden seien, die zu Stolperfallen führen.

gez.

Rottbeck  
Ausschussvorsitzende/r

gez.

Maria Mertens  
Schriftführer/in